
TAXORDNUNG

VIVIVA Bahnmatt und Martinspark

gültig ab 1. Januar 2022

1. Allgemeines

Festlegung der Kosten

- Die Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die KVG-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem System „BESA“ erhoben und für die Fakturierung in 12 Pflege- oder Abrechnungsstufen eingeteilt.
- Die Einstufung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt, dann jeweils nach sechs Monaten. Erfolgt vorher eine Veränderung des Pflegebedarfs, die sich stabilisiert hat, wird eine neue BESA-Einstufung gemacht.
Vorübergehender zusätzlicher Aufwand bis ca. 2 Wochen (z.B. Grippe) bleibt in der Regel unberücksichtigt, das heisst, sie führen nicht zu einer neuen BESA-Einstufung.
- Als Ausgleich der jeweils rückwirkenden monatlichen Rechnungsstellung wird bei Vertragsabschluss ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.-- erhoben. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Ein allfälliges Guthaben wird mit der Schlussrechnung zurückerstattet, soweit es nicht zur Verrechnung für ein Restguthaben der VIVIVA Baar verwendet wird. Für Aufenthalte unter 2 Monaten wird kein Vorschuss in Rechnung gestellt.

Übersicht der Kosten

Den **Bewohnenden** werden die Kosten für die folgenden Leistungen in Rechnung gestellt:

- | | | |
|--|----------|---|
| • Pensionstaxe | (Pkt. 2) | Unterkunft, Vollpension |
| • Betreuungstaxe | (Pkt. 3) | Sonstige Hilfeleistungen |
| • Anteil KVG-pflichtige Pflegeleistungen | (Pkt. 3) | Privater Anteil der Pflegeleistung |
| • Sonderleistungen | (Pkt. 5) | Private individuelle Auslagen wie Fernseh- und Telefongebühren etc. |

2. Pensionstaxe

(in CHF pro Tag)	Altersheime	
	Bahnmatt	Martinspark
Einer-Zimmer	147.--	158.--
Zweier-Zimmer, pro Person	134.--	---
Ehepaar-Zimmer (2 Personen)	294.--	316.--
Ehepaar-Zimmer (1 Person)	242.--	266.--
Ferienzimmer	147.--	158.--

Bei Ferien- oder Spitalaufenthalt von länger als 3 Tagen wird ab dem 4. Tag eine Reduktion von CHF 12.-- pro Abwesenheitstag gewährt. Der Austritts- und Wiedereintrittstag gilt zusammen als ein Abwesenheitstag.

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmer mit Bett, Bettinhalt, 1 Schrank, Nachttisch, Tagvorhänge
- Pflegenotruf 24h
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Kaffee) zu den Mahlzeiten
- Bett- und Frottierwäsche, sowie das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Bei Bedarf Rollator oder Gehhilfe
- Benutzung des Internet-Corners und W-Lan

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Administrative Eintrittspauschale
- Zusatzgebühr für Ferien- bzw. Kurzaufenthalte
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial (Kompressionsstrümpfe)
- KVG-pflichtige Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA (Allfällige Differenz zwischen Höchstvergütungsbetrag Pflege und Abgabepreis)
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Fusspflege, Pediküre
- Fahrservice (siehe Flyer)
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Textilien, chem. Reinigung
- Gebühr für Gemeinschaftsantenne, TV-Anschluss
- Monatliche Telefonanschluss- und Apparategebühren, Gesprächstaxen
- Haftpflichtversicherung (siehe Pensionsvertrag), Mobiliarversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Eintritt, Austritt, Todesfall
- Zimmer-Instandhaltungskosten durch ausserordentliche Abnutzung oder Beschädigung (z.B. Rauchen)
- Rückbaukosten, verursacht durch Umbauten im Auftrag der Bewohner oder Angehörigen, wie farbige Wände, Closomat etc.
- Reparaturen, Unterhalt und Verbrauchsmaterial an privaten Möbeln und Einrichtungsgegenständen
- Schlussreinigung, Entsorgung und weitere Aufwendungen
- Spezialaufträge und Wünsche, welche nicht in der Pensionstaxen aufgeführt sind

3. Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag in CHF

CHF / Tag		Beiträge Krankenversicherer und öffentliche Hand		Kosten für Bewohner/innen	
Pflegestufe	Pflegetaxe	Beitrag KK an Pflegetaxe *	Anteil Wohnsitz-Gemeinde Pflegetaxe **	Eigenleistung Bewohnende an KVG Pflegetaxe	Betreuungstaxe
0	-	-	-	-	21.50
1	20.00	9.60		10.40	21.50
2	40.00	19.20	9.30	11.50	21.50
3	66.00	28.80	25.70	11.50	21.50
4	93.00	38.40	43.10	11.50	21.50
5	119.00	48.00	48.00	23.00	21.50
6	145.00	57.60	64.40	23.00	21.50
7	172.00	67.20	81.80	23.00	21.50
8	198.00	76.80	98.20	23.00	21.50
9	225.00	86.40	115.60	23.00	21.50
10	251.00	96.00	132.00	23.00	21.50
11	278.00	105.60	149.40	23.00	21.50
12	304.00	115.20	165.80	23.00	21.50

* Es gilt das System „Tiers payant“. Somit rechnet VIVIVA Baar die krankenkassenpflichtigen Leistungen direkt mit dem jeweiligen Krankenversicherer ab. Dem Bewohner wird dann der Nettobetrag in Rechnung gestellt. Deshalb muss er sich nicht um die Rückerstattung des Krankenkassenbeitrages kümmern.

** Diese Kosten werden direkt der Wohnsitzgemeinde belastet. Übernimmt diese die Beiträge nicht oder nur teilweise, wird die Differenz dem Bewohner bzw. der Bewohnerin belastet.

Hilflosenentschädigung (HILO): Nach einer Wartefrist von einem Jahr nach Eintritt in die entschädigungsberechtigte Stufe, werden diese Beiträge durch die Ausgleichskasse der betreffenden Person direkt ausbezahlt. In der Regel löst die Verwaltung die Antragsstellung aus.

Während der Wartefrist erfolgt keine Entschädigung. Zur Hilflosenentschädigung ist ein separates Merkblatt erhältlich.

Die Betreuungskosten werden nicht durch das Krankenversicherungsgesetz gedeckt. Diese übergeordneten Personal-Leistungen, (z.B. in Form von Begleitung, Gesprächen, Handreichungen, kleinere Wünsche, Hilfestellungen, Aktivierungsveranstaltungen) welche bei allen Alters- und Pflegeheimen anfallen und üblich sind, müssen unabhängig von deren Leistungsbeanspruchung von den Bewohnerinnen und Bewohnern getragen werden.

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden für die Zeit der Abwesenheit nicht verrechnet. Der Austritts- und Wiedereintrittstag gilt zusammen als ein Abwesenheitstag.

Die übrigen KVG-pflichtigen Pflegeleistungen (Pkt. 3) werden durch die Krankenkasse und Wohnsitzgemeinde beglichen.

Für Pflegekosten von auswärtigen Bewohnern oder Feriengästen muss durch die Betroffenen eine Kostengutsprache der entsprechenden Gemeinde vor Eintritt abgegeben werden.

4. Vertragsauflösungen

- Durch Kündigung im ersten Aufenthaltsmonat innerhalb von 5 Tagen
- Durch Kündigung im zweiten Aufenthaltsmonat innerhalb von 20 Tagen
- Durch Kündigung ab dem dritten Aufenthaltsmonat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende. Die Kündigung ist jeweils schriftlich an die Verwaltung der VIVIVA Baar zu richten.
- Im Todesfall gelten die gleichen Bedingungen wie oben, ab dem dritten Aufenthaltsmonat endet das Vertragsverhältnis einen Monat nach dem Tod. Kann das Zimmer vor Ablauf des Vertrages neu belegt werden, endet das Vertragsverhältnis am Vortag der Neubelegung.
- Bei Veränderungen in sozialen, pflegerischen oder medizinischen Belangen kann sich ein interner oder externer Wechsel der Wohneinheit aufdrängen. Nach Rücksprache mit der Bewohnerin, dem Bewohner und gegebenenfalls der Bezugsperson entscheidet die Leitung der VIVIVA Baar über einen allfälligen bedarfs- und zeitgerechten Wechsel. Ein Zimmerwechsel, ob angeordnet oder erwünscht, kann kurzfristig sowohl Preisreduktionen als auch -erhöhungen nach sich ziehen.

5. Besondere Bestimmungen / Kostensätze Sonderleistungen

Kategorie	Private Auslagen	CHF	Ansatz
Eintritt	Annullierungskosten bei verbindlicher Anmeldung	200.00	pro Fall
Eintritt	Administrative Eintrittspauschale	250.00	einmalig
Eintritt	Zusatzgebühr für Kurzaufenthalte	200.00	pauschal
Hotellerie	Zimmerservice aus Komfortgründen	5.00	pro Mahlzeit
Hotellerie	Zuschlag für spezielle Nahrungszubereitung	4.00	pro Tag
Hotellerie	"Nämeli" patchen und Näharbeiten	60.00	pro Stunde
Hotellerie	"Nämeli" zur Beschriftung der persönlichen Textilien	50.00	Material pauschal
Tel/TV/Internet	Stadtantennengebühr "databaar"	10.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Anschlussgebühr Telefon	28.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Miete Telefonapparat	5.00	pro Monat
Tel/TV/Internet	Nutzung Internetcorner und W-Lan		gratis
Allgemein	Kilometergebühren Betriebsfahrzeug	0.90	km
Allgemein	Stundensatz für ausserordentliche Dienstleistungen	60.00	pro Stunde
Allgemein	Rechnungsbegleichung ohne Lastschriftverfahren LSV	5.00	pro Monat
Allgemein	Miete persönlicher Parkplatz in Tiefgarage	100.00	pro Monat
Allgemein	Unkostenbeitrag bei Schlüsselnachbestellung/-verlust	50.00	pro Verlust
Allgemein	Nachbestellung Ruftaster (Notfallknopf)	150.00	pro Verlust
Versicherung	Privathaftpflichtversicherung	42.00	pro Jahr
Möbliering	Wechsel des Wohnraums, Umzug Mobiliar (aus eigenen Beweggründen)	250.00	pauschal
Möbliering	Miete Mobiliar		gemäss sep. Liste
Möbel-Lagerung	Benützung Abstellfläche 1-2 Wochen	50.00	pauschal
Möbel-Lagerung	Benützung Abstellfläche 2-4 Wochen	100.00	pauschal
Sicherheitspaket	Trittmatte, Bewegungsmelder im Zimmer	20.00	pro Monat
Sicherheitspaket	GPS mit Ortung	40.00	pro Monat

Kategorie	Private Auslagen	CHF Ansatz
Austritt	Leistungen bei Austritt und bei Todesfall	300.00 einmalig
Austritt	Schlussreinigung Einerzimmer	350.00 pauschal
Austritt	Schlussreinigung Doppelzimmer	200.00 pauschal / Bett
Austritt	Admin.- und Reinigungspauschale Ferienzimmer	200.00 pro Aufenthalt

Diese Taxordnung wurde durch den Vorstand des Vereins Frohes Alter am 21. Oktober 2021 genehmigt und ist ergänzender Bestandteil zum Pensionsvertrag.

Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2021.